



20. Bericht über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Impressum:

Herausgeber:

Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Redaktion:

Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganzttag

Foto:

© hanohiki – stock.adobe.com

Marburg, November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	5
2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Öffnungszeiten.....	6
2.3 Wartelisten.....	6
3. Mittagstisch	8
3.1 Entwicklung allgemein	8
3.2 MensaMax	8
3.3 Preisanpassungen/Caterer-Wechsel.....	8
3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot	9
3.5 Projekt „Reste-Verwertung“	9
4. Ferienangebote	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Ferienbetreuung ab Rechtsanspruch	11
5. Personalsituation	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Stellenmehrungen.....	13
Betreuungskräfte und Verwaltung/Führung	13
Zweitkräfte Vertretung und Pool der Vertretungskräfte	15
„Jahresarbeitszeit“ (JAZ)	15
Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung	16
Personal bei Fördervereinen	17
Fachkräftemangel.....	17
Fazit	18
6. Aktuelle Entwicklungen	20
6.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	20
6.2 Ganztagsangebot.....	21
6.3 Pakt für den Ganztag	22
6.4 Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag.....	23
6.5 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen.....	24
6.6 Verlängerte Öffnungszeiten	25
6.7 Stiftung „Kinder forschen“	25
6.8 Brandschutzerziehung	29
6.9 Interne Fachtagung zum Thema „Trauma-traumatisierte Kinder“	30
6.10 Weiterbildung/Ausbildung	30

7. Ausblick	32
8. Teilnehmendenzahl Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Schuljahr 2023/2024	35
9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht	37

1. Vorbemerkung

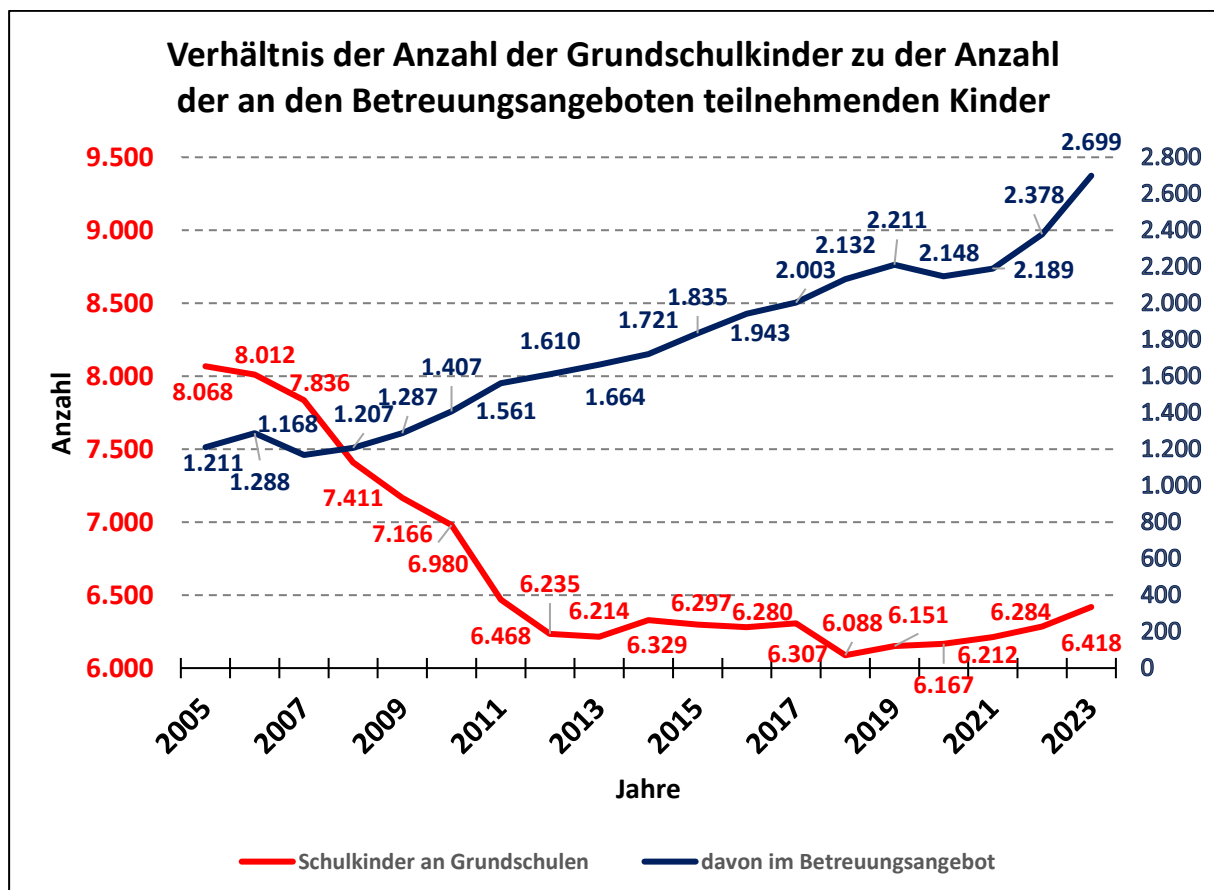
Der Kreistag hat am 15. März 2002 den Kreisausschuss beauftragt, jährlich über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen zu berichten. Wie in den Jahren zuvor werden Sie daher auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und den Ausblick in diesem Bereich informiert.

Der Bericht stellt alle wesentlichen Veränderungen dar. Die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten ist – sortiert nach Städten und Gemeinden – in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt. Veränderungen zum Vorjahr wurden farblich hervorgehoben.

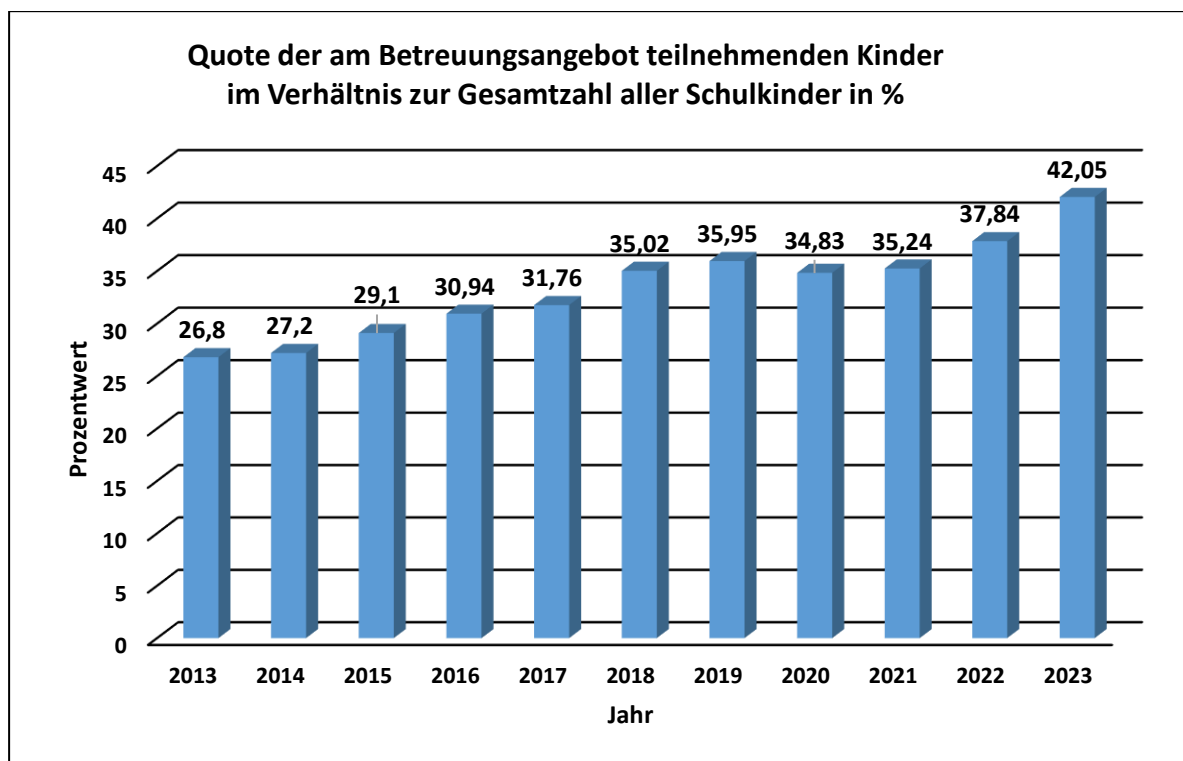
2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten

2.1 Allgemeines

Mit Stand vom 01.11.2023 nehmen insgesamt 2.699 Grundschul Kinder an einem Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf teil. Damit ist die Anzahl an vergebenen Plätzen im Vergleich zum Vorjahr **um 321 Plätze** angestiegen.



Bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundschulkinder (6.418 Kinder – einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen¹) entspricht das 42,05 %. In nachfolgend aufgeführter Tabelle sehen wir, dass sich das Betreuungsangebot stetig erweitert hat und es bei den Eltern sehr gefragt ist.



2.2 Öffnungszeiten

In den Betreuungsangeboten an Grundschulen gibt es im Bereich der Betreuung nach dem Unterricht die Möglichkeit, diese bis 14:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Aktuell sind 57 Kinder nur zur Betreuung vor dem Unterricht angemeldet, damit nehmen 2.642 Kinder ein Betreuungsangebot nach dem Unterricht wahr.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 nehmen die Otfried-Preußler-Schule in Weidenhausen und die Burgbergschule in Friedensdorf sowie seit dem Schuljahr 2023/2024 die Grundschulen Ebsdorf-Leidenhofen und Niederklein am vom Land Hessen geförderten Angebot „Pakt für den Ganzttag“ teil. Alle vier Schulen bieten derzeit eine Öffnungszeit nach dem Unterricht bis 15:30 Uhr an (Näheres dazu siehe Punkt 6.3).

2.3 Wartelisten

Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Plätzen im Betreuungsangebot war es an einigen Grundschulstandorten auch für das Schuljahr 2023/2024 wieder erforderlich, ein formalisiertes Aufnahmeverfahren durchzuführen. In dem erfolgten Auswahlverfahren wurden zunächst alle Kinder erwerbstätiger Eltern berücksichtigt. Das Alter der Kinder diene – sofern erforderlich – als weiteres Kriterium (weil z. B. ältere Schülerinnen und Schüler aus den 3./4. Klassen weniger zwingend auf Betreuung angewiesen sind als jüngere).

¹ Die Angaben zur Zahl der Grundschulkinder im Landkreis sind als vorläufig zu kennzeichnen. In der uns vorliegenden Statistik werden 450 Grundschulkinder (Vorjahr: 423) als „Seiteneinsteiger“ geführt, die an regionalen Schwerpunktstandorten in Intensivklassen beschult werden.

Trotz der Bemühungen um den Ausbau der Betreuungskapazitäten für Grundschul-
kinder gelingt es nicht immer, allen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder an-
bieten zu können, so dass Kinder an diesen Standorten zunächst auf einer so ge-
nannten Warteliste geführt werden. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz wer-
den Eltern schon frühzeitig über bestehende Kapazitätsengpässe informiert anstatt
sie kurz vor Schuljahresbeginn vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Erfahrung
zeigt, dass in der Regel viele der Eltern, die im Frühjahr einen „Wartelisten-Hinweis“
erhalten haben, bis zum Schuljahresbeginn doch noch eine Option erhalten. Kreis-
weit werden mit Stand vom 01.11.2023 insgesamt 109 Kinder auf „Wartelisten“ ge-
führt (Stand Vorjahr 01.11.2022: 127 Kinder):

Schulstandort	Stand 06/2023	Stand 11/2023
Biedenkopf	9	14
Bärenbachschule/LES Stadtallendorf	---	5
Breidenbach	12	3
Bürgeln	13	---
Cölbe	8	4
Dreihausen	2	4
Fronhausen	55	---
Gladenbach	17	15
Großseelheim	14	---
Holzhausen	5	---
Kirchhain	18	4
Langenstein	6	3
Lixfeld	1	---
Lohra	1	---
Mengersberg	2	---
Mornshausen	13	---
Münchhausen	6	5
Neustadt	12	15
Niederweimar	3	5
Nordschule Stadtallendorf	3	5
OPS Weidenhausen	2	---
Schönstadt	6	---
Sterzhausen	20	---
Südschule Stadtallendorf	15	5
Weidenhausen	10	---
Wetter	57	15
Wittelsberg	2	---
Wohra	6	7
Biedenkopf	9	---
Gesamt	318	109

Es finden auch nach Beginn des Schuljahres 2023/2024 noch laufend Einstellungs-
verfahren zur Akquise von zusätzlichen Betreuungskräften statt, so dass von einem
weiteren Abbau der Wartelisten im laufenden Schuljahr ausgegangen werden kann.

3. Mittagstisch

3.1 Entwicklung allgemein

Derzeit werden Grundschulkinder an 53 Standorten mit einem grundschulgerechten warmen Mittagessen versorgt. An den drei Grundschulstandorten in Bottenhorn, Breidenstein und Wolzhausen konnte aufgrund der geringen Nachfrage bisher kein warmer Mittagstisch eingerichtet werden. Hier erfolgt weiterhin ein- bis zweimal pro Woche ein pädagogischer Mittagstisch (gemeinsame Zubereitung eines Imbisses von den Betreuungskräften und den Kindern). Bei steigender Nachfrage ist der Ausbau auf ein tägliches warmes Mittagstischangebot durch einen Caterer geplant. Herausfordernd wird hier das Finden eines Caterers sein, der sogenannte Minder Mengen ohne deutlichen Preisaufschlag liefert.

3.2 MensaMax

In nahezu allen Betreuungsangeboten wird den Kindern mittags die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Bereich des warmen Mittagstischangebotes wächst seit Jahren stetig. Um den Abrechnungs- und Bestellvorgang für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wird seit 2016 die Software **MensaMax²** genutzt. Alle durch den Fachdienst Betreuung und Ganztags organisierten warmen Mittagstischversorgungen im Betreuungs- und Ganztagsangebot werden über MensaMax abgewickelt. Die Umstellung auf MensaMax ist in diesem Bereich vollständig abgeschlossen.



In allen weiterführenden Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist MensaMax ebenfalls zur Abwicklung des Essens in der jeweiligen Schulmensa im Einsatz. Die beiden Berufsschulen in Biedenkopf und Kirchhain werden bis Ende 2024 an das System angebunden. Den entsprechenden Familien, deren Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschult werden, steht somit ein Programm zur Verfügung, das über die gesamte Schulzeit des Kindes genutzt wird bzw. werden kann und damit ab der Grundschulzeit bekannt ist, sofern das Betreuungs- oder Ganztagsangebot genutzt wurde.

3.3 Preisanpassungen/Caterer-Wechsel

Zum 01.01.2023 wurde der Preis pro Essen bei allen durch Integral gGmbH belieferten Schulstandorten einheitlich auf 4,90 € pro Essen angehoben. Ein weiterer Caterer hat den Preis pro Essen zum 01.02.2023 an zwei durch diesen Caterer belieferten Standorten erhöht. Beide Caterer nannten deutliche Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Lebensmittel und der Personalkosten, als Hauptgründe für die Preisanpassungen.

Am Schulstandort in Gönnern fand im Juni 2023 aufgrund der Unzufriedenheit mit dem bisherigen Caterer (Qualität des Essens, Mengen) ein Caterer-Wechsel statt.

Die Zusammenarbeit mit einem langjährigen Caterer wurde aufgrund dortiger organisatorischer Veränderungen zum 01.09.2023 beendet. Die drei Schulstandorte in Dreihausen, Hachborn und Niederweimar werden seitdem von I SEE gGmbH beliefert.

² Quelle Logo: <https://mensamax.de/>

3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot

Der Mittagstisch des Betreuungsangebotes sowie der überwiegende Teil des Mittagstisches des Ganztagsangebotes wird über den Fachdienst Betreuung und Ganztags abgewickelt. Zurzeit nehmen in Zuständigkeit dieses Fachdienstes etwa 2.100 Kinder aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie ca. 480 Kinder aus dem Bereich des Ganztagsangebotes an Grundschulen kreisweit an einem warmen Mittagstisch teil. So nutzen insgesamt ca. 41 % aller Grundschulkinder die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der am warmen Mittagessen teilnehmenden Kinder kontinuierlich gestiegen. Teilweise werden um die 80 bis 100 Essen pro Grundschulstandort am Tag abgewickelt. Sowohl im Verwaltungsbereich (Fachdienst- und Teamleitung sowie Sachbearbeiterinnen) als auch bei den Betreuungskräften entsteht somit ein deutlicher personeller Mehraufwand. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Mehraufwand in den kommenden Jahren insbesondere mit Blick auf den Ausbau der ganztägigen Betreuung (mehr Kinder vor Ort = mehr Kinder beim warmen Mittagstisch) weiter erhöhen wird. An den großen Schulstandorten sind mittlerweile bereits überwiegend zwei Personen für die Abwicklung der Tätigkeiten „rund um den Mittagstisch“ eingesetzt.

An einigen Standorten, an denen Kinder aus dem Ganztagsangebot der Schule im Betreuungsangebot mit verpflegt werden, wird bzw. wurde es erforderlich, dass bei den für die Abwicklung vor Ort eingesetzten Betreuungskräften Stunden in ihrem Arbeitsvertrag aufgestockt wurden. Die dadurch entstehenden anteiligen Personalkosten werden aus Mitteln des Fachbereiches Schule und Gebäudemanagement gezahlt. Die Stellenanteile werden derzeit dem Fachbereich Haus der Bildung zugeordnet.

Um die Abwicklung des warmen Mittagstisches im Hinblick auf die Reinigung des Geschirrs effizienter zu gestalten, sind an den meisten Grundschulstandorten teilgewerbliche oder industrielle Spülmaschinen im Einsatz. Auch hier wird der Ausbau hin zu Industriespülmaschinen an den größeren Standorten voranschreiten müssen, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an einem warmen Mittagstisch teilnehmen zu können und das Arbeitsaufkommen sowie die zeitlichen Abläufe für die eingesetzten Mitarbeitenden zu optimieren.

3.5 Projekt „Reste-Verwertung“

Im Zuge der Schonung von Ressourcen wurde an einem Grundschulstandort ein Modellprojekt ins Leben gerufen. In dem dortigen Betreuungsangebot wird ein warmer Mittagstisch angeboten. Den Kindern schmeckt das Essen. Dennoch war an diesem Standort eine hohe Anzahl an Essensresten aufgefallen. Verschiedene Maßnahmen wie bspw. die Verringerung der Portionen oder einzelner Menübausteine nach Absprache mit dem Caterer haben zu keiner Verbesserung geführt.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wurde ein Projekt zur „Nutzung der Speisereste“ initiiert. Um 13:00 Uhr ist an dem Schulstandort der letzte Essensdurchgang beendet. Wenn Kinder oder Erwachsene, die nicht am warmen Mittagstisch für diesen Tag angemeldet sind, dann noch Hunger haben, können sie für 2,00 € ein warmes Mittagessen erhalten. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle Menükomponenten zur Verfügung gestellt werden. Der Preis beinhaltet das, was vom warmen Mittagessen übrig ist. Das Modell bietet keine verlässliche warme Mahlzeit.

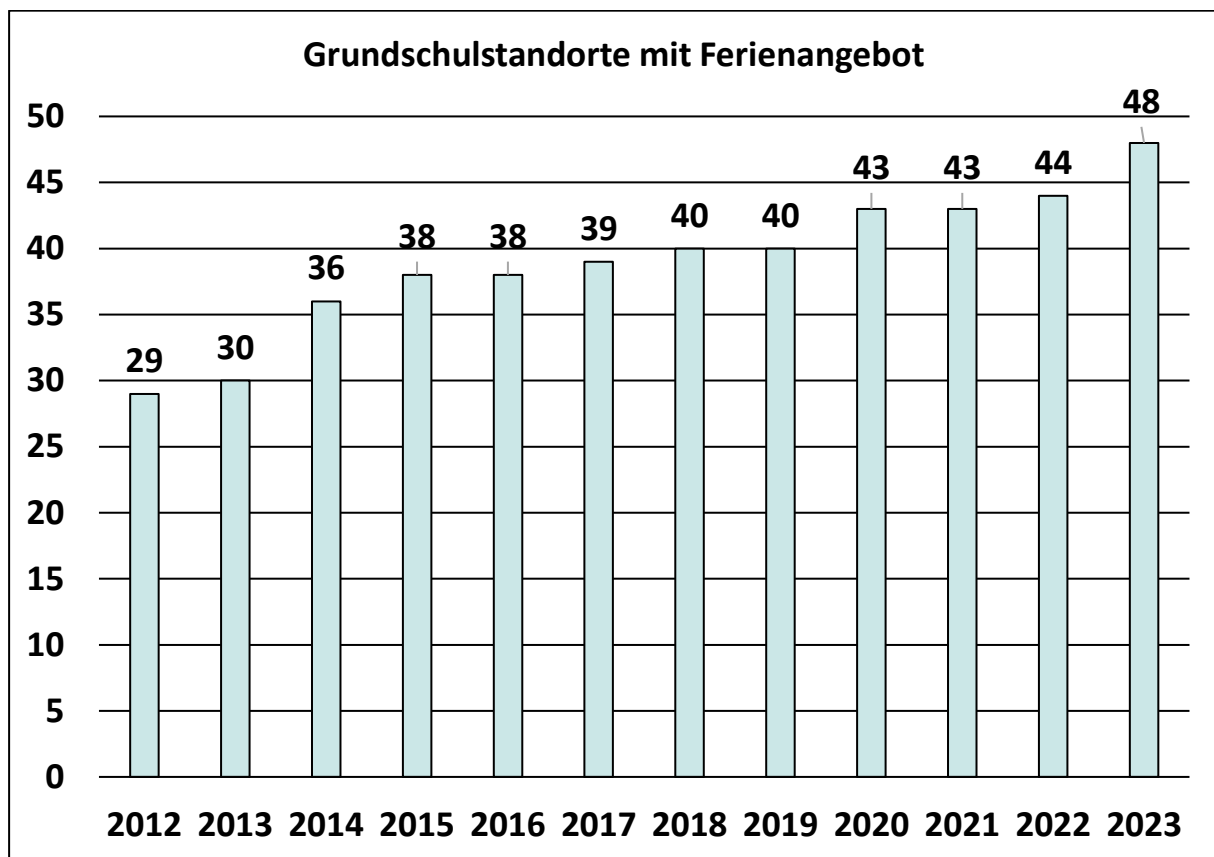
Das eingenommene Geld fließt an den Förderverein der Grundschule. Dadurch kommen diese Einnahmen im Nachgang beispielsweise über das Angebot von Projekten wieder den Kindern der Grundschule zugute.

4. Ferienangebote

4.1 Allgemeines

Auch in diesem Schuljahr wurde bzw. wird an mehreren Standorten eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder aus verschiedenen, insbesondere kleineren Grundschulen, hierfür an einem Betreuungsstandort zusammengeführt. Die Ferienangebote werden teilweise in Kooperation mit Schulfördervereinen oder Kommunen organisiert.

Aufgrund dieser Organisationsform und Struktur können derzeit Kinder aus 48 Grundschulstandorten zusammengelegt an 23 Standorten an einem Ferienangebot teilnehmen.



Am Grundschulstandort in **Neustadt** wird seit 2023 in Kooperation mit der Stadt Neustadt eine Osterferienbetreuung angeboten. Für alle Grundschul Kinder in **Stadtallendorf** gibt es seit 2023 ein neu eingerichtetes Ferienangebot in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Alle neuen Angebote wurden gut angenommen.

4.2 Ferienbetreuung ab Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung regelt, dass die Ferienbetreuungsangebote täglich acht Zeitstunden bei maximal vier Wochen Schließung pro Jahr betragen müssen. Die Umsetzung kann auch hier stufenweise erfolgen (ab dem 01.08.2026 für Kinder der Jahrgangsstufe 1, ab dem 01.08.2027 für Kinder der Jahrgangsstufe 2, usw.). In den Ferienbetreuungsangeboten sind Kinder aller Jahrgangsstufen gemischt. Derzeit finden die Ferienbetreuungen an den alleine durch den Landkreis organisierten Standorten täglich von 07:30 bis 15:00 Uhr statt.

Die Einführung des Rechtsanspruches macht eine Ausweitung dieser Zeit auf acht Zeitstunden erforderlich. Die neue Öffnungszeit könnte dann beispielsweise den Zeitraum von 07:30 bis 15:30 Uhr umfassen. Aus organisatorischen Gründen ist eine stufenweise Einführung der verlängerten Öffnungszeit für Kinder der jeweiligen Rechtsanspruchsguppe nicht umsetzbar, so dass die Ferienbetreuungen ab dem 01.08.2026 auf acht Zeitstunden täglich und maximal vier Wochen Schließung pro Jahr erweitert werden müssten.

5. Personalsituation

5.1 Allgemeines

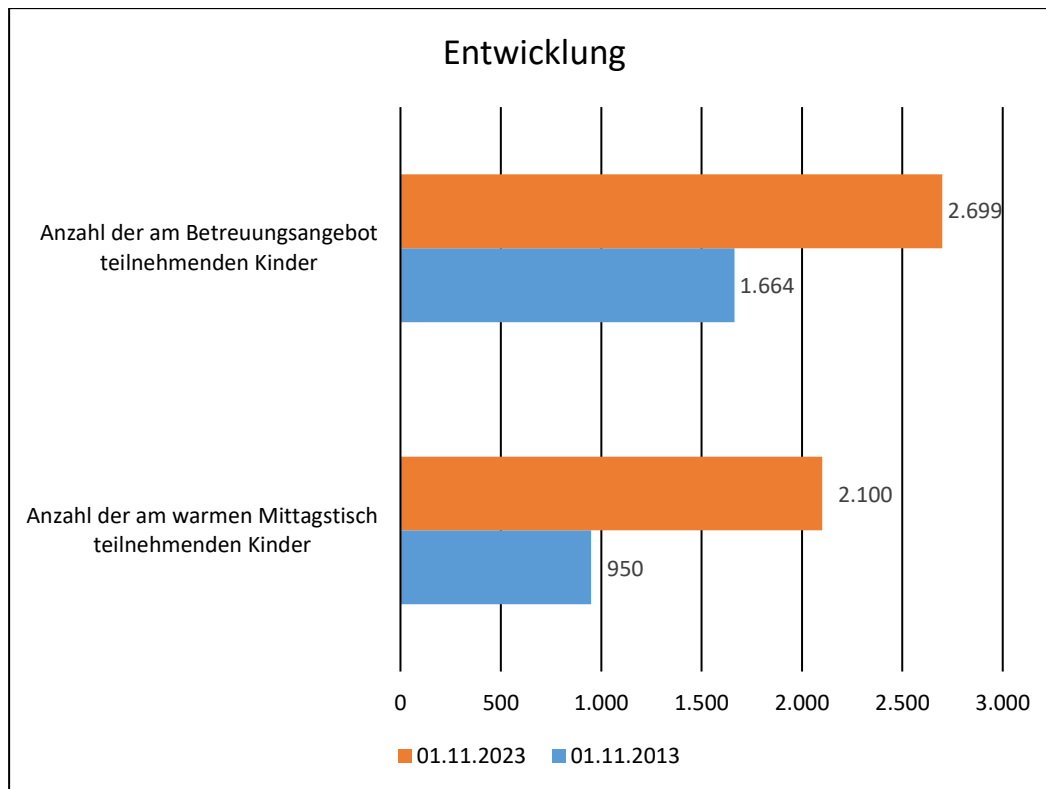
In der folgenden Übersicht sind alle Mitarbeitenden erfasst, die in den Betreuungsangeboten zum Stand 01.11.2023 regelmäßig eingesetzt wurden und werden. Nicht aufgeführt sind Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie Mitarbeitende im Vertretungskräftepool, die im Bedarfsfall das regelmäßig eingesetzte Personal ersetzen. Mit Stand 01.11.2023 werden insgesamt 68 Personen im Pool der Vertretungskräfte geführt. Wie bereits erwähnt wird der Mittagstisch aus dem Ganztagsangebot im Fachdienst Betreuung und Ganztagsbetreuung mit abgewickelt. Anteilige Personalkosten entfallen entsprechend auf den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement (derzeit zusammengefasst 46 Std./Wo. bzw. 1,18 VZÄ).

Landkreis	2023
fest angestellte Mitarbeitende	165 Personen 2.691,19 Std./Wo. = 68,97 VZÄ
Mitarbeitende Verwaltung/Teamleitung	11 Personen 393 Std./Wo. = 10,08 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Fachkräfte	27 Personen 825,70 Std./Wo. = 22,81 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeitende – Zweitkräfte	66 Personen 1.169,75 Std./Wo. = 29,98 VZÄ
Vereine	2023
fest angestellte Mitarbeiter*innen	6 Personen 86,50 Std./Wo. = 2,22 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeiter*innen	1 Personen 10 Std./Wo. 0,26 VZÄ

5.2 Stellenmehrungen

Betreuungskräfte und Verwaltung/Führung

Mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule sowie die erhöhten Bedarfe an Betreuungsplätzen erfolgt sukzessiv ein bedarfsgerechter Ausbau der bestehenden Betreuungsangebote. Der Anstieg der Anzahl an **Betreuungskräften** erhöht auch die benötigten Stellen im **Stellenplan** deutlich. Nicht nur die Anzahl der insgesamt am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen, auch die Anzahl der am warmen Mittagstisch teilnehmenden Kinder erhöhte sich kontinuierlich. Diese stetig nach oben laufende Entwicklung wird zukünftig auch Stellenmehrungen im Verwaltungs- und Führungsbereich mit sich bringen. Gleichzeitig wird auch auf schulischer Seite der Personalstamm zu erhöhen sein, um allen Bedarfen der Eltern und insbesondere dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.



Die Teams der Grundschulbetreuung werden derzeit von sechs Teamleiterinnen organisiert. Jede Teamleiterin führt ca. 40 Mitarbeitende. Das professionelle und angemessene Führen eines Teams ist in der derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Größenordnung nicht mehr möglich, so dass die Organisationsstruktur der Betreuungsangebote an Grundschulen grundsätzlich zu überdenken sein wird. Das Einrichten weiterer Teamleitungsstellen wird erforderlich, um die Anzahl an Mitarbeitenden pro Führungskraft deutlich zu minimieren. Die entstehende Mehrarbeit kann nur durch eine Aufstockung der Anzahl der jetzigen Teamleitungen aufgefangen und geleistet werden, so dass die Schaffung von zunächst **zwei neuen Teamleitungsstellen (2,00 VZÄ)** beantragt wurde. Beide Stellen wurden nach öffentlicher Ausschreibung zunächst befristet besetzt (Beschäftigungsbeginn vermutlich 01.01.2024).

Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen bedingt eine täglich längere Verweildauer im Sozialraum „Schule“. Damit einhergehend sieht der Gesetzgeber vor, dass es das Angebot einer mind. 45-minütigen Mittagspause für die Grundschul Kinder geben muss. In dieser Zeit bietet der Landkreis den Kindern an nahezu allen Grundschulstandorten die Möglichkeit, an einer warmen **Mittagsversorgung** teilzunehmen. An fast allen Standorten wird der Mittagstisch jeweils von einer Betreuungskraft alleine abgewickelt. Das umfasst die gesamte praktische Umsetzung von der Annahme über die Ausgabe des Essens bis hin zum Verrichten des Abwasches sowie dem Verräumen des Geschirrs. Bei einer Aufstockung der zur Verfügung stehenden Plätze werden auch mehr Kinder am warmen Mittagstisch teilnehmen, so dass auch in diesem Bereich ein deutlicher Personalmehrbedarf notwendig sein wird.

Zweitkräfte Vertretung und Pool der Vertretungskräfte

Derzeit werden 68 Personen (Stand 01.11.2023) im sogenannten Pool der Vertretungskräfte geführt. Die **Vertretungskräfte** werden dann eingesetzt, wenn die Betreuungskräfte bedingt durch beispielsweise Reha-Aufenthalte, Erkrankung, Fortbildungen oder auch Urlaub ausfallen. Die Vertretungskräfte können meist nur an einzelnen Wochentagen oder an wenigen Standorten eingesetzt werden. Der Pool ist in den vergangenen fünf Jahren um ca. 50 Personen geschrumpft. Es zeigt sich auch hier, dass es schwieriger wird, Personal zu akquirieren. Vertretungskräfte erhalten nur dann eine Vergütung, wenn sie zum Einsatz kommen. Diese Art von Beschäftigungsverhältnis, die über die Übungsleiterpauschale abgerechnet wird und damit nicht sozialversicherungspflichtig ist, ist scheinbar wenig reizvoll für die Bewerberinnen und Bewerber. Wenn Personalausfälle in den Betreuungsangeboten nicht vertreten werden können, führt dies immer häufiger dazu, dass beispielsweise keine Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann oder der warme Mittagstisch eingestellt werden muss, um zunächst zumindest die reine Aufsichtsführung im Betreuungsangebot gewährleisten zu können. Im nächsten Schritt müssten bei Personalausfällen Betreuungszeiten komplett eingestellt werden.

Fällt eine Betreuungskraft kurzfristig beispielsweise krankheitsbedingt aus, wird sie wie oben beschrieben von einer Person aus dem Pool der Vertretungskräfte vertreten. Es entstehen entsprechend Personalkosten für die zu vertretenden Stunden. Das Verfahren ist zeitaufwendig. Morgens müssen mitunter viele Telefonate geführt werden, um eine Person zu finden, die kurzfristig die Vertretung übernehmen kann. Um hier Entlastung und eine Verfahrensvereinfachung zu erzielen, wurden 12 „feste“ Zweitkräfte im Vertretungsbereich (zwei Personen je Regionalteam) eingestellt. Die Einrichtung dieser Stellen hat sich vollumfänglich bewährt. Die bereits geschilderte Erweiterung auf acht Regionalteams (siehe oben, Schaffung von zwei Teamleitungsstellen) hat zur Folge, dass vier weitere feste Zweitkräfte für den Vertretungsfall notwendig sind und die entsprechenden Stellen geschaffen werden müssen.

Zum 01.11.2023 umfasst der FD Betreuung und Ganztags 284 Personen. Da mit dem Anstieg der Versorgungsquote auch die Anzahl an Personal zunehmen wird, ist zukünftig auch ein höherer Vertretungsbedarf zu erwarten. Um die Betreuung dennoch durchgängig sicherzustellen kann davon ausgegangen werden, dass auch ein höherer Vertretungsbedarf und somit auch das Schaffen von weiteren Stellen für feste Vertretungskräfte notwendig wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die festen Vertretungskräfte überwiegend in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr im Einsatz sind, ergänzend arbeiten sie teilweise in den Ferienbetreuungen mit. Das führt dazu, dass hier ein höherer Stellenbedarf erforderlich ist.³ Alle 12 bzw. zukünftig 16 Stellen sollen daher perspektivisch von 12,5 Std./Wo (0,32 VZÄ) auf 20 Std./Wo. (0,51 VZÄ) aufgestockt und im Stellenplan verstetigt werden.

„Jahresarbeitszeit“ (JAZ)

Alle Betreuungskräfte und alle Teamleitungen im Bereich der Grundschulbetreuung arbeiten nach dem Modell der sogenannten Jahresarbeitszeit. Insbesondere vor dem

³ Hinweis: Gemäß Jahresarbeitszeitmodell entsprechen beispielsweise 20 Std./Wo. tatsächliche Arbeitszeit etwa 17,5 Std./Wo. Arbeitszeit gemäß Arbeitsvertrag.

Hintergrund des ab dem SJ 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule und der damit einhergehenden maximalen vier Wochen Schließung der Grundschule pro Jahr ist es erforderlich, das im Bereich der Grundschulbetreuung eingesetzte Personal auch in den Ferien zu beschäftigen. Ein durchgängiges Sicherstellen der Betreuungszeit in den Ferien und an beweglichen Ferientagen wird notwendig. Einige Betreuungskräfte arbeiten regelhaft durchschnittlich zwei bis vier Wochen pro Kalenderjahr in Ferienbetreuungsangeboten mit. Somit entsteht seit Jahren immer wieder Mehrarbeit in dem Bereich, die am Ende des Folgejahres oder am Jahresende zur Auszahlung kommt. Bei einigen dieser Betreuungskräfte wurde in der Vergangenheit eine befristete Stundenaufstockung beantragt, um die zusätzlich abgeleiteten Mehrarbeitsstunden auch im Stellenplan und im Arbeitsvertrag abzubilden. Die erhöhte Stundenanzahl verstärkt zudem die Bindung der Beschäftigten an den Landkreis.

Derzeit werden gut 42 % aller Grundschul Kinder in den Betreuungsangeboten betreut. Mit Einführung des Rechtsanspruches kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Quote erhöht. Ausgehend von diesem Mehrbedarf werden sowohl die Stundenanteile bei den Beschäftigten als auch die Stellenanteile im Stellenplan anzupassen sein. Es ist davon auszugehen, dass das Modell der „Jahresarbeitszeit“ unter den veränderten Bedingungen ggf. nicht mehr zielführend und daher zu verändern oder aufzugeben ist.

Neben den Betreuungskräften arbeiten alle sechs Teamleitungen im oben erläuterten Jahresarbeitszeitmodell. Das führt dazu, dass an dem überwiegenden Anteil der schulfreien Tage keine Teamleiterin im Dienst ist, um bspw. in der Ferienbetreuung auftretende Sachverhalte zu klären. Um diesen Umstand optimal zu lösen und den gestiegenen organisatorischen Veränderungen gerecht zu werden wurde vorgeschlagen, allen Teamleiterinnen eine befristete Stundenaufstockung anzubieten und diesen erhöhten Stellenanteil perspektivisch zu entfristen. Seit dem 01.01.2023 arbeiten bereits zwei Teamleiterinnen mit einer befristeten Stundenerhöhung in Vollzeit. Zudem nehmen alle neu einzustellenden Teamleitungen ihr Beschäftigungsverhältnis jeweils in Vollzeit auf.

Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

Die Grundstufen der Förderschulen Burgbergschule Friedensdorf sowie Otfried-Preußler-Schule Weidenhausen wurden ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen. Da in beiden Schulen bisher kein Betreuungsangebot durchgeführt wurde, muss das ganztägige Angebot komplett neu aufgebaut werden.

Die Otfried-Preußler-Schule startete mit dem Angebot direkt zum Schuljahresbeginn, nahezu alle Grundschul Kinder nutzen dieses Angebot mittlerweile (16 von insgesamt 20 Grundschulkindern).

An der Burgbergschule startete das Angebot verspätet zum 01.05.2023. Grund für den verspäteten Einstieg war die fehlende personelle Ressource. Derzeit nehmen 8 von insgesamt 16 Grundschulkindern das Betreuungs-/Paktangebot wahr.

Die eventuelle Teilnahme an der Ferienbetreuung wird derzeit geprüft.

Personal bei Fördervereinen

An einigen Grundschulstandorten erfolgen Personalgestellungen durch (Schul-)Fördervereine. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder berichtet, dass diese Gestellungen, insbesondere durch den fehlenden „Nachwuchs“ in den Vorständen der Vereine, nach und nach aufgegeben werden. So wurden in 2023 folgende Personalgestellungen durch den jeweiligen Förderverein beendet:

- Grundschule in Goßfelden: eine Fachkraft
- Grundschule in Langenstein: gesamtes Betreuungsangebot mit allen drei dort beschäftigten Betreuungskräften
- Grundschulstandort in Niederwald: gesamtes Betreuungsangebot mit allen drei dort beschäftigten Betreuungskräften
- Grundschule in Großseelheim: eine Fachkraft

Alle genannten Trägerschaften hat nun der Landkreis Marburg-Biedenkopf übernommen.

Das Betreuungsangebot in Lohra war in den vergangenen Jahren am Grundschulstandort zweigeteilt organisiert: Bis 13:30 Uhr war der Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig, von 13:30 bis 16:00 Uhr der Förderverein der Grundschule in Lohra. Dieser hat Anfang 2023 mitgeteilt, dass der Verein ab dem Schuljahr 2023/2024 das Angebot auf die Zeit nach 15:00 Uhr begrenzt. Seit dem Schuljahr 2023/2024 bietet der Landkreis Marburg-Biedenkopf in Lohra entsprechend ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr an. Der örtliche Förderverein verlängert diese Öffnungszeit nach Bedarf bis 16:00 Uhr.

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der bei **Fördervereinen** beschäftigten Betreuungskräfte von 30 in 2015 auf sieben Personen zum 01.11.2023 reduziert. Dieser Trend setzt sich fort. Die Personalkosten und die Personalführung lagen bei den genannten Personen jeweils beim Landkreis. Die Stellen sind bisher jedoch nicht stellenplanrelevant gewesen. Erst mit Auflösung der jeweiligen Personalgestellungen durch den betroffenen Förderverein ist eine Stellenschaffung erforderlich. Auch in diesem Bereich ist in den kommenden Jahren eine Stellenmehrung in Höhe der noch bei Vereinen verbliebenen Betreuungskräfte sowie der bereits bei uns nach Übernahme von Fördervereinen befristet beschäftigten Betreuungskräfte zu erwarten.

Fachkräftemangel

Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Plätzen im Betreuungsangebot war es – wie auch in den Vorjahren – an einigen Grundschulstandorten erforderlich, für das Schuljahr 2023/2024 ein **Aufnahmeverfahren** durchzuführen. Der Mehrbedarf nach Plätzen zieht einen räumlichen, personellen und sächlichen (Ausstattung, Mobil) Mehrbedarf nach sich, dem wir uns gleichermaßen und gleichzeitig gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen hier im Haus widmen.

Zusätzlich zu der gestiegenen Anzahl an benötigten Betreuungsplätzen ist die Anzahl der Betreuungskräfte, die aufgrund von Langzeiterkrankungen, Eintritt in den Ruhestand oder Kündigung nicht mehr zur Verfügung stehen, insbesondere im Bereich der Fachkräfte deutlich angestiegen.

Um dem Fachkräftebedarf nachzukommen, wurden und werden mehrere Formen der **Personalakquise** eingesetzt. Neben öffentlichen dauerhaften Stellenausschreibungen auf www.interamt.de erfolgt die Bewerbung vakanter Stellen über die Social Media Kanäle Facebook und Instagram, das Jobportal stepstone, die Homepage der Kreisverwaltung sowie Ausschreibungen in den örtlichen Tageszeitungen und teilweise in den kommunalen Mitteilungsblättern. Zudem erfolgten Aushänge in den Beruflichen Schulen, den Liegenschaften der Kreisverwaltung sowie im Monat Juli 2023 Werbung in Bussen des ÖPNV (außerhalb der Stadt Marburg).

Langfristig hoffen wir, dem **Fachkräftemangel** mit einer noch intensiveren Ausbildungsoffensive entgegenwirken zu können. Im Bereich der Betreuungsangebote an Grundschulen starteten im Schuljahr 2023/2024 erstmals fünf Auszubildende ihre „**PivA-Ausbildung**“. Die Abkürzung steht dabei für praxisintegrierte vergütete Ausbildung, die in dieser Form in Hessen erst seit kurzem gefördert wird. Die Auszubildenden sind wöchentlich sowohl in der Schule als auch im Betreuungsangebot eingesetzt, es findet demnach von Beginn an eine Verbindung von Theorie und Praxis statt. Im Vergleich zur rein schulischen nicht vergüteten Ausbildung erhalten im PivA-Bereich alle Auszubildenden ab dem 1. Lehrjahr ein Ausbildungsgehalt. Die Ausbildung endet mit dem Abschluss zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher. Das erste Bewerbungsverfahren hat gezeigt, dass die Rahmenbedingungen noch nicht vollumfänglich und abschließend geklärt bzw. die Zugangsvoraussetzungen teilweise „zu hoch“ sind.

Ergänzend zur dreijährigen PivA-Ausbildung wird beim Landkreis weiterhin das Ableisten des sogenannten **Anerkennungsjahres** angeboten, welches im Anschluss an die schulische Erzieher-Ausbildung im fünften Jahr absolviert werden muss und an das sich die Abschlussprüfungen anschließen. Hier wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Es zeigt sich jedoch, dass die Plätze regelhaft nicht vollständig besetzt werden können.

Den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers können Jugendliche außerdem bei der Teilnahme am sogenannten „**Girl´s und Boy´s day**“ kennenlernen. Hier haben junge Menschen die Chance, einen Tag lang in das Berufsfeld hineinzuschnuppern. In 2023 wurde an dem hessenweiten Aktionstag in den Betreuungsangeboten diese Möglichkeit eröffnet, die Kinder und Jugendlichen konnten hier hospitieren. Zudem gab es eine Möglichkeit der Hospitation im Landratsamt, bei der den Kindern und Jugendlichen das Berufsfeld mit Hilfe eines Quiz nähergebracht wurde.

Fazit

Abschließend ist anzumerken, dass die genannten Faktoren zu einer deutlichen Stellenmehrung in den kommenden Jahren führen. Werden in einem Jahr nicht ausreichend neue Stellen geschaffen, können Arbeitsverträge von befristet Beschäftigten ggf. nach zwei Jahren aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht mehr verlängert werden. Dies würde zu einem ständigen Personalkarussell und erforderlichen Neueinstellungen alle zwei Jahre führen. Eine gute Bindungs- und Beziehungsarbeit zu den Kindern, den Eltern, schulischem Personal und sonstigen Beteiligten kann so vor Ort nicht mehr gewährleistet werden. Mit Blick auf den erläuterten Fachkräftemangel ist es zudem unrealistisch, in regelmäßigen Abständen Stellen neu besetzen zu können. Um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze inklusive dem Angebot eines warmen Mittagstisches bedarfsgerecht weiter ausbauen zu können, ist ein stetiger **Ausbau der Planstellen** notwendig.

Im pädagogischen Bereich zeigt sich bedingt durch die Rechtsansprüche bei den unter 6-Jährigen sowie im Bereich der Kinder ab einem Jahr und dem Ausbau der Betreuungsangebote im Grundschulbereich bundesweit ein deutlich angestiegener Bedarf an Fachkräften. Die lange Verweildauer in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher verlangsamt das Gewinnen von Fachkräften zudem. Auch im Bereich der Grundschulbetreuung wurden Stellen teilweise mehr als eineinhalb Jahre lang ausgeschrieben, ehe sie besetzt werden konnten.

6. Aktuelle Entwicklungen

Im Laufe des Schuljahres ergeben sich regelmäßig Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

6.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung⁴

Ab dem 01.08.2026 ist das Recht auf Betreuung in der Grundschule gesetzlich im SGB VIII verankert, der diesbezügliche Gesetzgebungsprozess ist abgeschlossen. Es wird kein Einzug in das HSchG erfolgen. Stattdessen werden die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen um den Rechtsanspruch erweitert. Die Richtlinien sind alle sieben Jahre zu überarbeiten. Auf die Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien wird derzeit gewartet.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im September 2021 das "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt.

Der **Rechtsanspruch** soll stufenweise eingeführt und umgesetzt werden, so dass er abschließend ab dem 01.08.2029 zu erfüllen ist. Die stufenweise Einführung vollzieht sich wie folgt:

- ab 01.08.2026: alle Kinder der Eingangsstufen sowie der Jahrgangsstufe eins
- ab 01.08.2027: zusätzlich alle Kinder der Jahrgangsstufe zwei
- ab 01.08.2028: zusätzlich alle Kinder der Jahrgangsstufe drei
- Ab dem 01.08.2029 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder zu erfüllen.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruches soll auf bestehende Systeme der Grundschulbetreuung aufgebaut werden; ein Erfüllen des Rechtsanspruches ist grundsätzlich auch ohne Einstieg in eines der Landesangebote beispielsweise durch Verlängerung der Öffnungszeiten in den Betreuungsangeboten um 30 Minuten täglich möglich. Ein Einstieg in die ganztägigen Landesangebote Profil 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag ermöglicht jedoch die Erfüllung des Rechtsanspruches in gemeinsamer Verantwortung zwischen Schulträger und Land und trägt zudem durch die gewährten Landesressourcen zu einer Entlastung unseres Stellen- und Haushaltsplanes bei.

Die ganztägige Betreuung soll pro Tag acht Stunden an fünf Tagen in der Woche bei maximal vier Wochen Schließung pro Jahr umfassen. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Gleichwohl soll es aber keine Pflicht geben, das Angebot wahrzunehmen. Die schrittweise Einführung des Rechtsanspruches wird vermutlich insbesondere in den Jahren 2026 bis 2029 zu vermehrten Stellenbedarfen führen. Das Land Hessen geht nach eigenen Vorausberechnungen von einer zu versorgenden Quote in Höhe von ca. 80 % der Grundschulkinder aus.



⁴ Quelle Grafik: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

Über die kommunalen Spitzenverbände ist in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium im Februar 2023 eine Abfrage zur aktuellen Versorgungssituation in den einzelnen Schulträgerregionen erfolgt, an denen sich auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt hat. Ein Ergebnis hierzu liegt uns bisher noch nicht vor.

Um unsere eigene Umsetzungsplanung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule unabhängig der Abfrage über die Spitzenverbände weiter voranbringen zu können, wurde bereits im Herbst 2023 eine eigene Abfrage bei den Schulen zur aktuellen Versorgungsquote im Betreuungs- und Ganztagsangebot durchgeführt. Im vergangenen Schuljahr 2022/2023 nahmen insgesamt 67 % der Grundschülerinnen und -schüler an einem ganztägigen Angebot an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche, im Betreuungs-, Pakt- oder Ganztagsangebot wahr. Während die Teilnahmezahlen im Betreuungs- und Paktangebot bekannt sind, wurden die Anmeldezahlen in den schulischen Ganztagsangeboten nach den Herbstferien 2023 (mit Stand 01.11.2023) erneut abgefragt. Auch wenn eine abschließende Auswertung noch nicht erfolgt ist, ist in jedem Fall von einem weiteren Anstieg der Versorgungsquote auszugehen.

In Hessen arbeiten laut Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz nahezu drei Viertel aller Grundschulen in einem Ganztagsprogramm und bereiten sich damit auf den bevorstehenden Rechtsanspruch vor.⁵ Die Anzahl der Grundschul Kinder wird laut derzeitigen Schätzungen zunächst noch steigen, dann wird sie aber vermutlich Anfang der 2030er Jahre wieder sinken. Die prognostizierten Zahlen können beispielsweise aufgrund kriegsbedingter Zuwanderung noch abweichen beziehungsweise sich verändern.

Statistische Erhebungen zeigen laut Jörg Freese vom Deutschen Landkreistag, dass Eltern gebundene Konzepte eher ablehnen. Sie wünschen keine durchgängige feste Verortung im Nachmittag und benötigen den Spielraum, ihre Kinder auch an einzelnen Tagen oder nur bis mittags anmelden zu können. Die Umsetzung dieses Elternwunsches würde alle vor große Herausforderungen und finanzielle Mehrbelastungen durch höheren Verwaltungsaufwand stellen.⁶ Wir bieten für die Teilnahme der Kinder in unseren Betreuungsangeboten unterschiedliche Tarife an, die je nach Verweildauer der Kinder im Betreuungsangebot gestaffelt sind. Die Buchung des gewählten Tarifes erfolgt pauschal für alle Wochentage. Im Unterschied zur Buchung einzelner festgelegter Wochentage hat das pauschalierte System für die Familien den Vorteil, dass der Betreuungsplatz auch dann zur Verfügung steht, wenn eine Stundenplanänderung durch die Schule vorgenommen wird oder familiäre Verpflichtungen beziehungsweise Veränderungen einen kurzfristigen Wechsel der Wochentage und Betreuungszeiten erforderlich machen. Viele Eltern schätzen gerade dies als ein in hohem Maße zuverlässiges und in der Teilnahme der Kinder sehr flexibles System.

6.2 Ganztagsangebot

Für die Grundschulen ist der Pakt für den Ganzttag (siehe Punkt 6.3) oder der Einstieg in das Profil 3 die Regelform der ganztägigen Arbeit im Landesprogramm Hes-

⁵ Quelle: <https://www.hessenschau.de/politik/schulstart-in-hessen-mit-deutlich-mehr-schuelerinnen-und-schuelern-v2,lorz-neues-schuljahr-100.html>

⁶ Quelle: Vortrag Jörg Freese auf Tagung „Die Zukunft des Ganztages – Aktuelles und ein Blick nach vorn!“ am 23.11.2022 in Kassel

sen. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt wurde entschieden, dass im Landkreis Marburg-Biedenkopf dementsprechend keine Grundschulen mehr in das Profil 1 des Ganztagsangebotes einsteigen sollen, auch deshalb, weil hierdurch keine Erfüllung des Rechtsanspruches möglich ist. Entsprechend hat im Schuljahr 2023/2024 keine Grundschule die Arbeit in einem Profilangebot aufgenommen.

6.3 Pakt für den Ganztag

Für das Durchführen von ganztägigen Angeboten an Schulen ist es möglich, Landesmittel über die Programme „Ganztagsangebot“ oder „Pakt für den Ganztag“ zu erhalten. Letzterem ist der Landkreis daher zum 01.08.2022 beigetreten. Bei den sogenannten Paktangeboten handelt es sich um gemeinsame Bildungs- und Betreuungsangebote von Schule und Landkreis. Eine anteilige Personalkostenfinanzierung erfolgt durch die dafür vorgesehenen Landesmittel. Ergänzend erhält der Landkreis Einnahmen aus dafür zu leistenden Gebühren der Eltern (siehe § 157 Absatz 2 HSchG sowie der ab dem 01.08.2023 geltenden Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag). Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind folgende Schulen im Pakt für den Ganztag verortet:

Seit dem Schuljahr 2022/2023:

- Burgbergschule Friedensdorf
- Otfried-Preußler-Schule Weidenhausen

Seit dem Schuljahr 2023/2024:

- Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen
- Grundschule Niederklein

An den Paktschulen wird eine Öffnungszeit nach dem Unterricht bis 15:30 Uhr angeboten. An der Grundschule in Niederklein übernimmt der Fachdienst Betreuung und Ganztag vollumfänglich die Abwicklung des warmen Mittagstisches. Das Betreuungsangebot an der Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen ist inklusive der Mittagstischabwicklung über den dortigen Schulförderverein organisiert.

Der Einstieg in den Pakt für den Ganztag soll eine noch bessere Verzahnung von dem bereits bestehenden Betreuungsangebot und schulischen Angeboten mit sich bringen. Aktuell wird der Beitritt von weiteren Grundschulen in den Pakt für den Ganztag zum Schuljahr 2024/2025 vorbereitet. Zu diesem Zweck fand am 12.10.2023 eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Schulträger und Staatlichem Schulamt statt, an der insgesamt 47 Grundschulen bzw. -stufen sowie Betreuungsangebote teilgenommen haben. Für einen Einstieg sind umfangreiche konzeptionelle Abstimmungen mit verschiedenen Beteiligten notwendig. Die zurzeit entwickelten Konzepte für eine Verzahnung von Betreuungs- und schulischen Angeboten im Pakt für den Ganztag sollen richtungsweisend auch für die Aufnahme weiterer Schulen in den Pakt in den kommenden Jahren sein.

Ob ein Einstieg der Schulen in den Pakt möglich sein wird, hängt neben der Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen immer auch vom Vorhandensein der erforderlichen räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen ab. Aktuell finden an allen Schulen, die noch nicht im Ganztagsangebot des Landes Hessen arbeiten, sogenannte Runde Tische mit allen relevanten Akteuren der Kreisverwaltung

sowie des Staatlichen Schulamtes statt bzw. werden vorbereitet. Ziel ist jeweils die Klärung, ob die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Einstieg in das Landesprogramm an der Schule gegeben sind bzw. wann diese ggf. geschaffen werden können.

6.4 Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fordert Entgelte für die Inanspruchnahme der seit 1990 in seiner Trägerschaft organisierten schulischen Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen für die Teilnahme an der Regel- und Ferienbetreuung sowie für das Angebot eines warmen Mittagessens. Die anfallenden Kosten für den warmen Mittagstisch werden auf Guthabenbasis über die Software MensaMax abgewickelt. Eine Teilnahme an dem Essen ist nur möglich, wenn ausreichend Guthaben auf dem jeweiligen „MensaMax-Konto“ der Essensteilnehmenden verfügbar ist. Diesbezüglich können daher keine Forderungsrückstände entstehen. Wird in den durch den Landkreis organisierten Ferienbetreuungen ein warmes Mittagessen angeboten, wird dieses aus organisatorischen Gründen per Bankeinzug abgerechnet. Auf gleiche Art werden alle anfallenden Gebühren für die Regel- sowie die Ferienbetreuung vereinnahmt.

Die Abwicklung per Bankeinzug führt immer wieder zu Forderungsrückständen bedingt bspw. durch nicht gedeckte Konten oder auch Rückbuchungen durch Kontoinhaberinnen oder -inhaber. Da es bisher keine Gebührensatzung gab, waren die angefallenen Rückstände bei Zahlungsverweigerung auf dem Zivilrechtsweg durchzusetzen, was in der Verwaltungspraxis mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war und sich als langwierig herausstellte.

Aus diesen Gründen war es angezeigt, eine Satzung zu beschließen, die die Nutzung der Betreuungseinrichtungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf regelt und auf deren Grundlage Gebührenbescheide erlassen werden, die im Falle einer Nichtzahlung von Gebühren durch die Kreiskasse vollstreckt werden können.

Die Gebühren für die Teilnahme am Betreuungsangebot an Grundschulen werden durch die Satzung im Grunde nicht verändert. Der Kreistag hatte zuletzt in 2012 mit seinem Haushaltsbegleitbeschluss vom 17.02.2012 die Elternbeiträge erhöht. Die Erhöhung erfolgte in fünf Jahresschritten bis zum Jahr 2016. Seither sind keine Änderungen mehr erfolgt. Die damals beschlossene Staffelung und die auf das Jahr hochgerechneten Beträge sind als Jahresgebühr in § 5 Abs. 7 der Satzung übernommen worden. Die Gebühren sind im Zeitraum vom 01.09. bis 31.07. eines Schuljahres zu leisten und deshalb zu einem Elftel als Monatsgebühr ausgewiesen.

Neu in die Satzung aufgenommen wurden die Gebührenregelungen für die Teilnahme am Pakt für den Ganztag (§ 5 Abs. 8). Grundsätzlich sind für betreute Kinder entweder Gebühren nach § 5 Abs. 7 für die Teilnahme am Betreuungsangebot an Grundschulen oder nach § 5 Abs. 8 für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag zu zahlen. Eine doppelte Gebührenveranlagung erfolgt nicht.

Mit in die Satzung aufgenommen worden ist in § 5 Abs. 9 die bisher schon zu leistende Gebühr für die Teilnahme an Ferienbetreuungsangeboten.

Zukünftig gibt es verbindliche Regelungen für eine Befreiung von der Gebührenpflicht und für Rückzahlungsansprüche bei vorübergehenden Betriebsstörungen (z. B. Schließung bei Streik oder bei Betretungsverboten in einer Pandemie). Diese sind in § 5 Abs. 13 und in § 6 der Satzung geregelt.

Derzeit noch nicht abzuschätzen sind die Veränderungen durch den Wechsel von Kindern ab dem Schuljahr 2023/24 in die Betreuungsangebote im Pakt für den Ganzttag. Es ist aber davon auszugehen, dass dadurch das Gebührenaufkommen insgesamt nicht wesentlich verändert wird. Insgesamt wird jedoch der ab 2026/2027 sukzessive umzusetzende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Diese werden unter anderem vom konkreten Betreuungsbedarf an den einzelnen Schulstandorten abhängen und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beziffert werden.

Kreisausschuss und Kreistag haben die Satzung mit Wirkung zum 01.08.2023 verabschiedet.

6.5 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen

Um eine gerechte Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten, wurden auch im Jahr 2023 **Aufnahmeverfahren** an den Standorten durchgeführt, an denen zu erwarten war, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen würde. Insgesamt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in der Betreuung nach der Unterrichtszeit als auch in den Schulferien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kinder mittlerweile vermehrt bis 15:00 Uhr statt bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Das macht fortlaufend den Ausbau der Betreuungsplätze sowie damit einhergehende personelle und räumliche Erweiterungen notwendig.

Am Schulstandort in **Fronhausen** erfolgte vor zwei Schuljahren bereits eine modulare Erweiterung, die von der Schule und/oder dem Betreuungsangebot genutzt wird. Um den insbesondere im Bereich der Mittagstischversorgung gestiegenen Raumbedarf abdecken zu können, wurde in 2023 die Aufstellung eines zweiten Moduls in Fronhausen vorgenommen. Das zweite Modul wird im Schwerpunkt als Klassenraum und nach Unterrichtsende vom Betreuungsangebot genutzt, sodass ein weiterer Klassenraum zur Abwicklung des warmen Mittagstisches zur Verfügung gestellt werden konnte. Da die Anzahl der verfügbaren Plätze aufgrund des plötzlich angestiegenen hohen Mehrbedarfes erhöht wurde, werden zusätzlich verschiedene Klassenräume nach Unterrichtsende zur Betreuung der Kinder genutzt.

Auch an der Grundschule in **Biedenkopf** wurden zwei Module aufgestellt, um die Raumsituation von Schule und Betreuungsangebot zu verbessern.

Der Neubau an der **Südschule (Grundschule II) in Stadtallendorf** ist in 2023 fertig gestellt worden. In dem Zusammenhang sind räumliche Erweiterungen für das Betreuungsangebot erfolgt.

An der Grundschule in **Wetter** wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze um das Einrichten einer weiteren Gruppe erhöht, so dass neben einer zusätzlichen personellen Ressource eine räumliche Erweiterung bedingt durch die multifunktionale Nutzung von Klassenräumen nötig wurde.

Zudem wurden an verschiedenen Grundschulstandorten wie beispielsweise in **Holzhausen, Lohra, Weidenhausen** oder der **MPS Dautphetal** mehr Betreuungsplätze durch die gemeinsame Nutzung von Räumen geschaffen.

6.6 Verlängerte Öffnungszeiten

Seit dem Schuljahresbeginn 2023/2024 werden die durch die Stadt **Amöneburg** angebotene verlängerte Öffnungszeit nach 15:00 Uhr sowie die Betreuung von 07:00 bis 07:30 Uhr an den Schulstandorten in Amöneburg und Mardorf nicht mehr angeboten. Grund war hier die niedrige Teilnahmezahl, wegen der einzelne Öffnungszeiten bereits in den Vorjahren eingestellt wurden.

Die Gemeinde **Weimar** bietet seit November 2023 wieder eine verlängerte Öffnungszeit von 15:00 bis 16:00 Uhr in der Grundschule Niederweimar an.

An der Grundschule in **Kirchhain** wurde im Februar 2022 das Angebot der verlängerten Öffnungszeit montags bis donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder aufgenommen. Das Angebot wird vom Förderverein der Grundschule, der Stadt Kirchhain sowie dem Ganztagsangebot der Grundschule Kirchhain organisiert und finanziert.

In der Gemeinde Cölbe bietet der Verein JEF e. V. folgende Betreuungsangebote in Form eines „Kid´s club“ an:

- Grundschule in **Schönstadt**: mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Grundschule in **Cölbe**: dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

6.7⁷ Stiftung „Kinder forschen“⁸

Trotz der sich immer schwieriger gestaltenden räumlichen und personellen Rahmenbedingungen freuen wir uns umso mehr zu sehen, wie gut die Bildungs- und Betreuungsangebote in unserer Trägerschaft angenommen werden. Exemplarisch sei hier der Themenschwerpunkt der **MINT-Bildung** erwähnt, der seit vielen Jahren Einzug in die pädagogische Arbeit genommen hat.



Die Abkürzung MINT steht für Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Betreuung und Ganztags bilden sich regelmäßig fort, um mit den Kindern auf Entdeckungsreise durch die Welt dieser vier Themenfelder zu gehen. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen beobachten und erforschen sie Phänomene in ihrem Alltag. Dabei werden auch eine Reihe weiterer Kompetenzen, die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, wie lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke, gefördert. Die Fortbildungen werden in Marburg von der IHK Kassel-Marburg „IHK Forscherkids“, lokaler Netzwerkpartner der Stiftung „Kinder forschen“, angeboten. Bisher wurden zehn Betreuungsangebote **zertifiziert**, drei Betreuungsangebote haben eine Folgezertifizierung erhalten. Die Zertifizierung wird nach festen Qualitätskriterien vergeben.

⁷ Quelle alle Fotos unter 6.7 und 6.8: Landkreis Marburg-Biedenkopf

⁸ Quelle Logo: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/fruehe-foerderung/haus-der-kleinen-forscher/haus-der-kleinen-forscher.html>

Im Sommer 2023 besuchte der **Parlamentarische Staatssekretär Sören Bartol** bereits zum dritten Mal anlässlich des bundesweiten Aktionstages „Tag der kleinen Forscher“ eines unserer Betreuungsangebote – diesmal war es das Betreuungsangebot der Burgwaldschule in Wetter. Der Aktionstag wird seit 2009 jährlich zu verschiedenen Forschungsmotiv durchgeföhrt. Hierzu können motivierte und engagierte pädagogische Einrichtungen Aktionsmaterial bestellen und an diesem Tag zusammen mit den Kindern zu einem bestimmten Thema forschen. Ziel ist es, dadurch die frühe Bildung in den MINT-Bereichen zu fördern. Thema des diesjährigen Aktionstages war „**Abenteuer Weltall – Komm mit.**“ Neben Sören Bartol nahmen unter anderem auch Landrat Jens Womelsdorf, Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow und Oskar Edelmann (IHK Kassel-Marburg) an dem Termin teil.



Das Betreuungsangebot **Wetter** hat sich bereits 2018 erfolgreich zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert sowie 2021 folgezertifiziert.

Die „kleinen Forscher“ beschäftigten sich in der Vergangenheit neben dem Thema des Aktionstages ebenfalls mit förderlichen Bedingungen beim Heranwachsen von Pflanzen sowie deren Anbau und der Weiterverarbeitung zu Lebensmitteln. Die Kinder werden für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert und in ihrem natürlichen Forschergeist gestärkt. Kinder bringen von Natur aus eine Experimentierfreude mit sich, die sie tagtäglich neue Phänomene des Alltags entdecken lässt. Dies hilft ihnen dabei, ihre Umwelt besser kennenzulernen und zu verstehen.

Angefangen hatte das Forschungsprojekt in Wetter mit einer Mondlandschaft, die zusammen mit den Kindern aus Ton hergestellt wurde. Daraus ist ein gemeinsames Projekt rund um den Weltraum zum diesjährigen Aktionstag entstanden. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Forschungsstationen. Hier konnten sich alle Beteiligten aktiv mit einbringen. Gemeinsam ist erforscht worden wie es sich anfühlt, sich in einem Raumfahrtanzug zu bewegen. Dies wurde bei einem Weltraum-Fußballspiel und einem Hindernis-Parcours intensiv erprobt. Eine weitere Station erforschte die Entstehung einer „Weltraum-Schlange.“ Das sensorische Feingefühl konnte in einer individuellen „Space-Landschaft“ getestet werden. Am Ende haben alle gemeinsam eine Rakete steigen lassen.

Es ist uns als Landkreis ein Anliegen, das pädagogische Personal in den Betreuungsangeboten auch in diesen Bereichen zu professionalisieren und dadurch die Qualität unserer Betreuungsangebote weiter zu steigern sowie die Bildungschancen von Kindern zu verbessern.

In diesem Jahr haben vier Betreuungsangebote für ihr kontinuierliches Engagement in der Förderung früher Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) eine **Zertifizierung** zum „Haus, in dem Kinder forschen“ erhalten. Den Anfang machte das Betreuungsangebot in **Breidenstein**. Der Forscherprozess in Breidenstein begann mit einer Schokokussverpackung. Die Kinder des Betreuungsangebotes basteln gerne mit Papprollen und Verpackungen von Lebensmitteln. Dadurch kamen Fragen zum Thema Müll, Mülltrennung und Müllvermeidung auf. Ein Schokokusskarton warf schließlich viele Fragen auf, da er sich aus mehreren Materialien zusammensetzt und nicht einfach nur aus Pappe besteht. Die einzelnen Schichten wurden voneinander getrennt und damit experimentiert. Auch der Hersteller der Schokoküsse wurde angeschrieben, ob denn die Verpackung wirklich in der Papiertonne entsorgt werden kann und die Kinder erhielten eine Antwort. Genau hier setzt das Prinzip des „Hauses, in dem Kinder forschen“ an. Neugier, Forscherdrang, Experimentierfreude und der Wissensdurst der Kinder bilden die Basis, um Projekte aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik mit den Kindern aufzugreifen. In der Projektarbeit wird zudem die Entwicklung vieler weiterer Kompetenzen der Kinder unterstützt. Gerade bei diesem Projekt wurde auch das Konsumverständnis und das Umweltbewusstsein der Kinder gestärkt. Die Kinder haben erfahren, wie Müll getrennt wird, Müll vermieden werden und was man alles aus Müll herstellen kann.



Als nächstes wurde das Betreuungsangebot der Grundschule in **Weidenhausen** zertifiziert und darf sich nun „Haus, in dem Kinder forschen“ nennen. Im Mittelpunkt des Forschungsprozesses stand der Weg vom Ei zum Küken. Die Kinder haben hier bei der Aufzucht von Küken erlebt, dass das eigene Handeln zu Veränderungen führt. Diese wertvolle Erfahrung stärkt nachhaltig das Selbstvertrauen, was für die Persönlichkeitsentwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt.



Das Hühnerei bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten zum Forschen, zum Experimentieren, zum Basteln und zur Wissensvermittlung. Für das Projekt wurde ein Brutapparat organisiert, ein Bereich in den Räumlichkeiten des Betreuungsangebotes wurde zum Hühnerlabor umgestaltet und schon konnte das Projekt passend zur Osterzeit starten. Der Betreuungsalltag wurde ganz besonders durch die tägliche Beobachtung bereichert. Gemeinsam mit den Kindern wurden Forscherfragen gesammelt wie zum Beispiel: Sind alle Küken gelb? Passen zwei Küken in ein Ei? Wie bekommen die Eier einen Riss,

wenn das Küken schlüpft? Nach einigen Tagen wurden die Eier durchleuchtet und es wurde festgestellt, dass drei Eier befruchtet waren. Die Kinder stellten fest, dass man die Adern im Ei gut erkennen konnte. Voller Vorfreude bauten die Kinder ein Kükenhaus aus Karton. Es wurde eine Wärmeplatte besorgt und über die Namen der Küken spekuliert. Leider stellten die Kinder nach einigen Tagen fest, dass die drei Küken im Ei gestorben waren. Diese traurige Nachricht wurde in der Gruppe mit den Kindern besprochen. Das Ausbrüten wurde zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht und führte dann zum gewünschten Erfolg.



Im Herbst 2023 folgte die Zertifizierung des Betreuungsangebotes in **Bad Endbach**. Rund um den Apfel „Vom Apfelkern zum Apfel“ war hier das Thema. Die Kinder stellten sich Fragen wie „Ich habe einen Apfelkern verschluckt, wächst mir nun ein Apfelbaum im Bauch?“ oder „Warum wird der Apfel braun, wenn ich ihn aufschneide?“. All diese Fragen boten Anlass für das Projekt. Ein Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins Bad Endbach wurde eingeladen, um den Kindern in einer fachkundigen Unterrichtseinheit das globale Thema des Apfels näherzubringen. Außerdem fuhren die Kinder vom Betreuungsangebot zusammen mit den Betreuungskräften zu einer Gärtnerei, um allen die Arbeit einer Gärtnerin bzw. eines Gärtners näherzubringen und gleichzeitig eine Baumschule zu zeigen. Voller Begeisterung erzählten die Kinder, dass sie so viele neue Sachen gelernt und ausprobiert haben. Selbst hergestellt wurden daraufhin Apfelchips, Apfelmarmelade und Apfeltee. Als Höhepunkt des Projektes wurde ein Baum auf der Streuobstwiese der Grundschule gepflanzt.





Zuletzt erfolgte in 2023 die Zertifizierung des Betreuungsangebotes an der **MPS Dautphetal**. Mit dem Ziel die Kinder zu befähigen, in der Zukunft nachhaltig und verantwortungsvoll zu handeln, hatte man sich dort dem Thema „Müll“ angenommen. Ausgangspunkt für das zertifizierte „Müllprojekt“ war eine Müll-Sammelaktion auf dem Schulhof, über die sich einige Kinder unterhielten und diese als „voll ungerecht“ bezeichneten, da sie selbst dort keinen Müll hingeworfen hätten. Da war die Idee geboren, sich mit dem Thema Müll doch einmal näher zu beschäftigen.

So wurde beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV) eine „Aktiv-Kiste“ ausgeliehen, um sich dem Thema Müll zu nähern. Alle Kinder malten und bastelten sich Mülldetektiv-Ausweise und machten sich anschließend gemeinsam mit Nestor, dem Mülldetektiv des MZV, auf die Suche nach Beweisen dafür, dass viele Menschen ihren Müll nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Doch auch die Erfahrung, dass man aus Müll noch etwas herstellen kann, wurde gemacht. So wurde aus alten Zeitungen neues Papier geschöpft und mit wunderschönen getrockneten Blumen verziert. Über die Ideen der Kinder, wie man Müll vermeiden kann, konnten alle nur staunen: z. B. unverpacktes Obst und Gemüse kaufen, Spielzeug mit Freundinnen und Freunden tauschen und vieles mehr.

Am Ende der Projektphase kam als Highlight ein Müllfahrzeug zu Besuch auf den Schulhof und die Kinder konnten aus nächster Nähe den Entleerungsvorgang begutachten.



Am Ende der Projektphase kam als Highlight ein Müllfahrzeug zu Besuch auf den Schulhof und die Kinder konnten aus nächster Nähe den Entleerungsvorgang begutachten.

6.8 Brandschutzerziehung

Seit 2022 ist die **Brandschutzerziehung** als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schulen im Hessischen Schulgesetz verortet. Unterstützend und vertiefend soll dieses Thema auch in den Betreuungsangeboten aufgegriffen werden. In Kooperation mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr fanden diesbezüglich Schulungen für Mitarbeitende aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen statt, damit diese die wichtige Arbeit der Brandschutzerziehung und -aufklärung auch vor Ort umsetzen können. Bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Schule sollen die Kinder über die Gefahren, die von Feuer



und Rauch ausgehen, aufgeklärt werden. Sie sollen zudem in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen. Der besondere Schwerpunkt wird auf das Vermitteln von Wissen zum sachgerechten Umgang mit Feuer, dem Verhüten von Bränden sowie den Aufgaben der Feuerwehr gelegt. Zudem sind Kooperationen mit der örtlichen Feuerwehr vor Ort möglich und ausdrücklich gewünscht. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlich verankerten Regelungen und zur präventiven Arbeit in der Grundschule.

Die Bereiche der MINT-Bildung sowie der Brandschutzerziehung und -aufklärung bilden damit große Schwerpunkte und stehen exemplarisch für die Arbeit in den durch uns organisierten Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grundschulen.

6.9 Interne Fachtagung zum Thema „Trauma-traumatisierte Kinder“

Jedes Kind hat die Chance verdient, in seiner individuellen Einzigartigkeit liebevoll gesehen und gestärkt aufwachsen zu können. Doch dem stehen allzu oft die Realitäten des Lebens gegenüber wie beispielsweise Vernachlässigung, Krieg, Flucht, Missbrauch, häusliche Gewalt oder auch Naturkatastrophen. Mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen haben in ihrem Leben mindestens ein traumatisches Erlebnis erlitten. Viele sind gleich von mehreren traumatischen Erfahrungen betroffen.

Kinder sind besonders verletzlich für Traumatisierungen. Sie verfügen über noch nicht so viele Möglichkeiten des Schutzes und der Verarbeitung, wie es bei Erwachsenen der Fall ist. Je jünger ein Kind ist, desto anfälliger ist es für Traumatisierungen. Über einen langen Zeitraum war man sich wissenschaftlich sicher, dass sich vergangene Ereignisse aus der Kindheit sozusagen „auswachsen“. Gefühle, Erinnerungen oder auch Schmerzen würden im Dunkel der Vergangenheit verschwinden. Übrig würden nur helle Kindheitsbilder bleiben. Eine Haltung bzw. ein Vorgehen welches – wie wir heute wissen – schwere seelische Folgen für die Betroffenen hatte und bis heute hat. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen nach traumatisierenden Ereignissen und Lebensereignissen Begleitung und Unterstützung.

In ihrem beruflichen Alltag in den Betreuungsangeboten sind die pädagogischen Fachkräfte an vielen Stellen mit den Folgen dieser Erfahrungen konfrontiert. Sie erleben Kinder, die beispielsweise mit aggressivem Verhalten auffallen oder introvertiert und passiv erscheinen. Nimmt man frühzeitig wahr, dass traumatische Erfahrungen gemacht werden oder wurden, kann zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Gerade in den Betreuungsangeboten bieten sich Möglichkeiten, Kinder durch Struktur, Sicherheit und Beachtung dabei zu unterstützen, sich im Alltag zurechtzufinden und Teil einer Gruppe zu werden.

Im Rahmen der diesjährigen Fachtagung wurde das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Trauma und Verhalten beleuchtet. Zudem wurden Themen wie das Erkennen und die Integration von belasteten Kindern im Betreuungsalltag behandelt.

6.10 Weiterbildung/Ausbildung

Das Potenzial an Beschäftigten in ganztägigen Angeboten ist groß. Um die Zufriedenheit des Personals und die Attraktivität dieses Berufsfeldes weiter zu steigern, sind beispielsweise die Reduzierung der Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse und (berufsbegleitende) Weiterbildungen wichtig. Ein „guter Ganzttag“ kann nur gemeinsam und mit guten Arbeitsbedingungen gelingen.

Mit Blick in die Zukunft stehen drei wesentliche Bildungsbereiche im Vordergrund:

- Weiterhin Angebot des Anerkennungsjahres zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. der PivA-Ausbildung
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für alle Betreuungskräfte
- Praxis- und berufsbezogene Weiterbildungsangebote für in der Grundschulbetreuung tätige Personen

Gemeinsam mit verschiedenen Beteiligten wird derzeit ein Angebot der beiden zuletzt genannten Themenbereiche erarbeitet. Ziel und Hintergrund ist es, Möglichkeiten der Fortbildung im pädagogischen Bereich für in der Grundschulbetreuung tätige Personen im Landkreis Marburg-Biedenkopf auch außerhalb der MINT-Bildungsangebote der IHK zu schaffen. Vorrangig steht dabei aktuell im Blickpunkt, die Zweitkräfte mit einer Basisschulung über einen Zeitraum von etwa 120 Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen wie Elterngespräche, Kommunikation, verhaltensauffällige Kinder oder auch kreativen Angeboten zu schulen.

Weiterhin ist es uns gelungen, in 2023 sechs Personen mittels einer von der Käthe-Kollwitz-Schule angebotenen Weiterbildung für Praxisanleiter*innen zu qualifizieren. Im Rahmen von acht ganztägigen Terminen konnten Ausbildungsinhalte zu folgenden Modulen vermittelt werden:

- Qualitätsmerkmal Ausbildung
- Fachpraktische Ausbildung und Ausbildungsaufgaben
- Kommunikation und Beratung
- Beurteilungs- und Bewertungsbogen

Gerade mit Blick auf die Vielzahl von angebotenen jährlichen Praktika, den Einstieg in die PivA-Ausbildung, die Zusammenarbeit mit FSJ- und Bundesfreiwilligendienstkräften sowie Auszubildenden im Anerkennungsjahr bildet diese Qualifizierung eine wichtige Grundlage für eine gute pädagogische Arbeit und Ausbildung in den Betreuungsangeboten.

7. Ausblick

Es ist richtig und wichtig, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule kommt, denn es ist nicht erklärbar, dass Kinder in der Kindertagespflege oder in Kindertagesstätten teilweise bis 17:00 Uhr betreut werden und dann in der Schule nur noch bis mittags (15:00/15:30 Uhr). Wichtige große bereits erläuterte Themenbereiche sind noch zu klären und zu organisieren, das stellt Bund, Land sowie die für die Umsetzung des Rechtsanspruches zuständigen Schulträger vor große Herausforderungen:

- **Finanzierung:** Die Bundesmittel für den Ausbau werden weder für die erforderlichen räumlichen noch sonstige zusätzlich anfallende Kosten (beispielsweise für digitale Medien, Arbeitsplätze an den Schulen, ...) ausreichen. Auch die Ressourcen aus dem Ganztagsprogramm des Landes reichen zur Deckung der Personalkosten nicht aus.
- **Raum:** Grundschulen sind räumlich oft nicht für die optimale Gestaltung des ganzen Tages gebaut. Trotz der angestrebten optimaleren Mehrfachnutzung aller schulischen Räumlichkeiten (vormittags unterrichtliche Nutzung und nachmittags Betreuungsangebot) ist eine Anpassung der räumlichen Ressourcen notwendig. An den Grundschulstandorten sind überwiegend keine ausreichend großen Mensabereiche (Küche und Essbereich) vorhanden, um die wachsenden Bedarfe abzudecken. Zudem müssen für das Betreuungsangebot außerhalb des Unterrichts Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen, so dass beispielsweise an Projekten oder in Bauecken langfristig mit den Kindern gearbeitet werden kann, ohne dass ein tägliches Auf- und Abbauen sowie Herrichten des Raumes erforderlich wird. Die Gestaltung von Freizeitbereichen, Frei- und Rückzugsräumen ist hier ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
- **Personal:** Hier gilt es frühzeitig zu reagieren, um dem Fachkräftemangel rechtzeitig entgegenzuwirken.
- **Konzept:** Alle Grundschulstandorte in Zuständigkeit des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind individuell zu betrachten und bringen Besonderheiten mit sich. So ist auch für jeden Schulstandort gemeinsam mit den Betreuungskräften aus dem Betreuungsangebot, dem Staatlichen Schulamt und dem schulischen Personal ein auf die jeweilige Schule zugeschnittenes Konzept zu erarbeiten, in dem zum Beispiel die vorhandenen Gegebenheiten zum warmen Mittagstisch mit bedacht werden.
- **Angebote:** Bei der Konzeptionierung der ganztägigen Angebote ist es wichtig zu bedenken, dass Kinder ausreichend Zeit für zweckfreie Selbstbildung durch freies Spiel benötigen. So muss auch die Zeit zur Verfügung gestellt werden, nach eigenen Interessen und Wünschen zu spielen, kreativ zu werden, zu malen oder Sport auf dem Schulhof zu treiben. Eine durchgängige Taktung des Alltages könnte hier sonst zu einem Hemmnis in der ganz persönlichen Entwicklung der Kinder führen.
- **Einbindung von Vereinen und Angebote der Jugendhilfe:** Die Einführung des Rechtsanspruches wird langfristig Auswirkungen auf den sich verändernden Alltag der Kinder haben. Die außerschulische Zeit am Nachmittag und am Wochenende wird bisher beispielsweise geprägt durch Treffen im Freundeskreis, Vereinsaktivitäten oder auch Angebote der Jugendhilfe. Das längere Verbleiben in den Schulen wird ggf. dazu führen, dass sich insbesondere die Angebote von Vereinen und der Jugendhilfe verändern. Die ganztägigen Angebote in der Schule werden die Lebenswelten und Tagesabläufe der Kinder zunehmend verändern. So

sollte es auch zukünftig im Zuge des Angebotes von AG´s möglich sein, Vereine im schulischen Mittag/Nachmittag einzubinden – je nach personeller Verfügbarkeit der ehrenamtlich Tätigen. Ziel muss es hier sein, kooperativ zu agieren, damit das Vereinsleben unter den verlängerten Schulöffnungszeiten nicht „leidet“ oder gar zusammenbricht und gleichwohl wichtige Angebote, wie die der Jugendhilfe, auch weiterhin gut in den Alltag der Kinder integriert sind.

- **Kinderrechte:** Bei der Umsetzung des Rechtsanspruches sollen die Rechte der Kinder Berücksichtigung finden. Die Kindheit ist als eigenständige Lebensphase anzusehen. Entsprechend sollen Kinder an der Gestaltung ihrer „freien“ Räume beteiligt werden. Die Interessen, das Glück und das Wohlbefinden der Kinder soll bei den multiprofessionellen Teams vor Ort immer im Vordergrund stehen.

Neben den gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem digitalen Wandel, Inklusion, demografische Entwicklung, Ganztagschulausbau und der Herstellung von Chancengleichheit, die der Rechtsanspruch mit sich bringt, eröffnet er aber auch breite Möglichkeiten. Themenbereiche⁹ wie

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Individualisierte Lernförderung sowie Förderung insbesondere leistungsschwacher Kinder,
- Stärkung der sozialen Teilhabe aller Kinder, neue außerunterrichtliche Erfahrungsräume,
- Soziales Lernen und
- Profilierung in verschiedenen Themenbereichen (Politik, Demokratie, Sport, Musik, ...)

fordern das System Schule auf, sich ständig weiterzuentwickeln.

Am 7. Dezember 2022 wurde das „Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes“ beschlossen. Unter anderem wird hier auch die Stärkung des Ganztagsangebots näher bezeichnet. Gemäß § 15 Abs. 3 HSchG wird ganztätig arbeitenden Schulen ermöglicht, die Umsetzung des Rechtsanspruches im Rahmen der eigenen Schulentwicklung und pädagogischen Arbeit vor Ort zu gestalten, um den Unterricht und die darüber hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebote so optimal wie möglich miteinander zu verzahnen. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit, dass der Schulträger eine Schule auch ohne einen positiven Beschluss der Schulkonferenz in ein Ganztagsangebot umwandeln kann (§ 15 Abs. 6 HSchG). Die Ganztagschule soll als kindgerechter Lern- und Lebensraum gesehen werden. Durch Vielfalt kann dieses Ziel erreicht werden. Kinder sollen in die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens einbezogen werden, um die Selbst- und Mitbestimmung von ihnen zu fördern. Ein demokratisches Zusammenleben soll durch Partizipation erwirkt werden. Gelingen kann ein gut umgesetzter Ganztags nur gemeinsam. Und „gemeinsam Gestalten“ bedeutet Arbeit. Für ein erfolgreiches Gelingen wird hier Zeit und Raum notwendig sein. Der Bildungsexperte Prof. Dr. Michael Schratz (Universitätsprofessor im Ruhestand des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) betont:

⁹ Quelle: Vortrag Ivo Züchner vom 26.01.2023 „Ganztagsausbau in Hessen: Herausforderungen und Chancen“

**„Im Halbttag gehe es nur um Lernfragen,
der Ganzttag aber diene den Lebensfragen.“**

Unsere Aufgabe ist es, sich für die Kinder und im Sinne der Eltern zusammen mit allen Beteiligten auf den Weg zu machen, um den Rechtsanspruch umzusetzen. Damit tragen wir gemeinsam einen wichtigen Anteil zu einem familienfreundlichen und wirtschaftsstarke Landkreis Marburg-Biedenkopf bei.

An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank allen, die sich tagtäglich mit großem Engagement, hoher Fachlichkeit, aber auch viel Kreativität und vor allem Herzblut dieser schwierigen Aufgabe annehmen. Nur so konnte es gelingen, dass wir trotz beschriebener Herausforderungen und Schwierigkeiten in diesem Schuljahr 321 zusätzliche Betreuungsplätze – und damit deutlich mehr als in den Vorjahren - schaffen konnten! Der weitere Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in unserem Landkreis wird sicher auch in den nächsten Jahren unsere tägliche Arbeit maßgeblich bestimmen. Dabei bin ich sehr zuversichtlich, dass wir auf einem sehr guten Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruches sind und es gemeinsam auch zukünftig schaffen werden, Kindern und ihren Eltern ein gutes, bedarfsgerechtes ganztägiges Angebot vorhalten zu können.

Marburg, November 2023



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

8. Teilnehmendenzahl Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Schuljahr 2023/2024

	Schule	Gesamtzahl	Früh	Spät bis 14 Uhr	Spät bis 15 Uhr	Früh und Spät bis 14 Uhr	Früh und Spät bis 15 Uhr	Spät bis 15.30 Uhr
1.	G Amönau	15		4	11			
2.	G Amöneburg	29		2	27			
3.	G Bad Endbach	34		4	30			
4.	G Biedenkopf	100		30	70			
5.	G Bottenhorn	11		7	4			
6.	G Bracht	18						
7.	HLS Breidenbach	48	2	3	23	3	17	
8.	G Breidenstein	17		4	13			
9.	G Buchenau	52		17	35			
10.	G Bürgeln	58		7	51			
11.	G Cölbe	74		19	44		11	
12.	MPS Dautphetal	85	4	19	13	2	21	
13.	BBS Dautphetal	9						9
14.	G Dreihausen	47	2	9	13	2	21	
15.	G Erksdorf/Hatzbach	17		1	16			
16.	G Fronhausen	135	2	36	61	8	28	
17.	G Gladenbach	58	9	3	8	7	31	
18.	G Gönnern	23		10	13			
19.	G Goßfelden	80		14	54	1	11	
20.	G Großseelheim	78		6	51	5	16	
21.	G Hachborn	30		2	28			
22.	G Hartenrod	20	2	2	5	2	9	
23.	G Holzhausen	50		7	43			
24.	G Kirchhain	108		20	88			
25.	G Langenstein	45		11	34			
26.	G Leidenhofen	60						60
27.	G Lixfeld	25	0	10	3	6	6	
28.	G Lohra	95	5	17	35	19	19	
29.	G Mardorf	20		1	19			
30.	G Mellnau	14		3	11			
31.	G Mornshausen	48		7	41			
32.	G Mengersberg/Momberg	28		5	23			
33.	G Münchhausen	36		15	21			
34.	G Neustadt	68	3	9	44	4	8	
35.	G Niederklein	64						64
36.	G Niederwald	37		8	29			
37.	G Niederweimar	61	1	8	40	3	9	
38.	G Oberdieten							
39.	G Oberrospe	16		2	14			
40.	G Rauschholzhausen	32		6	26			
41.	G Rauschenberg	74		16	58			
42.	G Schönstadt	38		3	35			
43.	G Schweinsberg	34		3	31			
44.	G I Bärenbachschule	60	3	2	48	1	6	
45.	G I Nordschule	76	2	17	43	1	13	
46.	G II Südschule	61	3		51		7	
47.	G II Waldschule	40			40			
48.	LES Stadtallendorf	1			1			
49.	HLS Steffenberg	27	7		9		11	

50.	G Sterzhausen	84						
51.	G Wallau	67		26	18	4	19	
52.	OPS Weidenhausen	16						16
53.	G Weidenhausen	60	7	10	22	8	13	
54.	G Wetter	111	3	11	52	7	38	
55.	G Wittelsberg	34	2	4	6	5	17	
56.	G Wohra	25		3	22			
57.	G Wolzhausen	19			19			
58.	MPS Wohratal	27		4	23			
	Summe	2.699	57	427	1.541	95	328	

Stand: 01.11.2023

9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht

Öffnungs-
zeiten Mittagstisch Sonstiges

Stadt Amöneburg

Grundschule Amöneburg	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Mardorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Angelburg

Grundschule Gönnern	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Lixfeld	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde; Ferienangebot

Gemeinde Bad Endbach

Grundschule Bottenhorn	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	2 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Bad Endbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Mittelpunktschule Hartenrod	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Mensa)	Ferienangebot

Stadt Biedenkopf

Grundschule Biedenkopf	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Breidenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	2 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Wallau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Breidenbach

Hinterlandsschule Standort Breidenbach	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
Grundschule Oberdieten			Kein Betreuungsangebot mehr; Grundschulkin- der nehmen bei Bedarf am Ganztagsangebot teil
Grundschule Wolzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Kooperation mit dem Förderverein

Gemeinde Cölbe

Grundschule Betziesdorf-Bürgeln	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Montags bis mittwochs verlängerte Öffnungs- zeit bis 16:00 Uhr durch den Förderverein; Ferienangebot
Grundschule Cölbe	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Dienstags verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot
Grundschule Schönstadt	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	donnerstags verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot

Gemeinde Dautphetal

Grundschule Buchenau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Mittelpunktschule Dautphetal	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
BBS Dautphetal	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja (in Cafeteria)	
Grundschule Holzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Ebsdorfergrund

Grundschule Dreihausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen	11:00 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Träger Förderverein; Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde

Grundschule Hachborn	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Rauischholzhausen	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Wittelsberg	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde

Gemeinde Fronhausen

Grundschule Fronhausen	07:30 Uhr– 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Fe- rienangebot in Kooperation mit Gemeinde und Förderverein
---------------------------	-------------------------	----	---

Stadt Gladenbach

Gesamtschule Gladenbach	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Mornshausen	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Weidenhausen	07:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
OPS Weidenhausen	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja (in Cafeteria)	

Stadt Kirchhain

Grundschule Großseelheim	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Ferienangebot durch KiD e.V.
Grundschule Kirchhain	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit montags bis donners- tags bis 17:00 Uhr durch die Stadt Kirchhain, den Förderverein und Mittel aus dem Ganz- tagsangebot; Ferienangebot
Grundschule Langenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Anzefahr-Niederwald	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde
Lahntal**

Grundschule Goßfelden	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein und Förderschule; Ferienangebot
Grundschule Sterzhausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde einschließlich Ferienangebot

Gemeinde Lohra

Grundschule Lohra	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit durch Verein bis 16:00 Uhr
----------------------	--------------------------	----	--

**Gemeinde
Münchhausen**

Grundschule Münchhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
----------------------------	--------------------------	----	--

Stadt Neustadt

Grundschule Mengersberg-Momberg	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Gesamtschule Neustadt	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	Ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr durch die Stadt Neustadt; Ferienangebot in Kooperation mit der Stadt Neu- stadt in den Oster- und Sommerferien

**Stadt
Rauschenberg**

Grundschule Rauschenberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr durch die Stadt Rauschenberg
↑Außenstelle Bracht	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja (in KiTa)	Träger Stadt Rauschenberg in KiTa

**Stadt
Stadtallendorf**

Grundschule Erksdorf-Hatzbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
----------------------------------	--------------------------	----	--

Grundschule Niederklein	10:00 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Schweinsberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule I Stadt- allendorf- Bärenbachschule und LES Stadtallendorf	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule I Stadt- allendorf-Nordschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule II Stadt- allendorf-Südschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule II Stadt- allendorf-Waldschule	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

Gemeinde Steffenberg

Hinterlandsschule Standort Steffenberg	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
---	--------------------------	----	---------------

Gemeinde Weimar

Grundschule Niederweimar	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr durch die Gemeinde Weimar; Ferienangebot in den Sommerferien in Koope- ration mit der Gemeinde Fronhausen
-----------------------------	--------------------------	----	---

Stadt Wetter

Grundschule Amönau	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Wetter	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Einrichtung einer Fördergruppe in Kooperation mit dem ASD; Ferienangebot
↑Außenstelle Mellnau	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
↑Außenstelle Oberrosphé	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde
Wohratal**

Grundschule Wohra	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot
Mittelpunktschule Wohratal-Halsdorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot

Stand: 01.11.2023